



Reit- und Fahrverein
Gelchsheim e.V.

Hallen- und Anlagenordnung des Reit- und Fahrverein Gelchsheim e.V.

I. Allgemeines

Das **Recht zur Nutzung** der Reithalle, des Reitplatzes und des übrigen Außenareals haben Reiter*innen auf Pferden, für die eine Nutzungsgebühr an den Verein bezahlt wurde. Die Höhe der Gebühren regelt eine gesonderte Gebührenordnung.

Für jedes Pferd muss beim Nutzen der Anlage eine **Tierhalterhaftpflichtversicherung** abgeschlossen sein. Diese muss auf Verlangen dem Vorstand nachgewiesen werden. Eine private Unfallversicherung mit Reiten als Sportart wird zusätzlich empfohlen.

Der Reit- und Fahrverein Gelchsheim e.V. haftet nicht für Unfälle oder Krankheiten, die Besitzern von Pferden, Reitern, Begleitpersonal und Pferden während des Aufenthaltes in der Halle, auf dem Platz und dem übrigen Vereinsgelände zustoßen; oder für sonstige Unfälle; desgleichen für Diebstähle, Beschädigungen oder für sonstige Vorfälle. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Tragen eines **Dreipunkt-Sicherheitsreithelmes** mit aktueller CE-Norm ist auf der gesamten Anlage des RuFV Gelchsheim Pflicht für

- Jugendliche unter 18 Jahren und
- alle Reiter/-innen beim Springen.

In allen anderen Fällen wird das Tragen eines Helmes aus Gründen der eigenen Sicherheit empfohlen. Ebenso wird beim Springen ausdrücklich zur Verwendung einer Schutzweste geraten.

Jede Nutzerin/jeder Nutzer der Anlage ist verpflichtet, ihr/sein reiterliches Verhalten den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen, für die Gesunderhaltung des Pferdes Sorge zu tragen und es nicht über Gebühr zu belasten. Ebenso verpflichten sich die Nutzer*innen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und ggf. einander Hilfe zu leisten.

Reitkurse können auf der Anlage nur im Auftrag und auf Rechnung des RFV Gelchsheim durchgeführt werden. Während der Erteilung von privaten Reitstunden können Reithalle und Platz zeitgleich durch andere Reiter*innen genutzt werden.

Pferde dürfen nur auf dem Platz vor der Halle ein- und ausgeladen werden.

II. Wartung der Anlage

Der Hufschlag- und Bodenpflegedienst wird von unseren Anlagenwarten an den durch Aushang bekanntgegebenen Terminen durchgeführt. Die dabei regelmäßig anfallenden Tätigkeiten sind: Platz/Halle abziehen und wässern. Hierbei kann die Halle nicht gleichzeitig genutzt werden, die Reiter müssen daher die Reitbahn mit ihrem Pferd verlassen. Eine gleichzeitige Platznutzung ist eventuell nach Absprache mit den Anlagenwarten möglich. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Die Beregnungsanlagen sowie der Reitbahnplaner dürfen nur von autorisierten Personen bedient werden.

Weitere, über die regelmäßige Tätigkeit hinausgehende anfallende Arbeiten der Hallenwarte werden an Sonderterminen erledigt, die möglichst frühzeitig in der Reithallengruppe und/oder per Aushang bekannt gemacht werden.

Arbeitseinsätze für alle Nutzer*innen werden je nach Bedarf vom Vorstand festgelegt und rechtzeitig in der Reithallengruppe und/oder durch Aushang bekannt gemacht.

III. Nutzung der Anlage

Das **Vorbereiten (Satteln usw.) von Pferden, die antransportiert werden**, sollte außerhalb der Halle und des Platzes erfolgen, damit der Reitbetrieb nicht gestört wird.

Die **Benutzung von vorhandenem Hindernismaterial, Bodenstangen, Cavalettis, Gerten etc.** steht allen Reiter*innen frei.

In der Halle sind unmittelbar nach Beendigung des Trainings die benutzten Gegenstände ordentlich aufzuräumen (Ausnahme: Springzeiten). Benutzer*innen haften für Schäden, die an den Einrichtungen der Anlage sowie an den Hindernissen, Bodenstangen, Cavalettis und Gerten verursacht werden. Diese sind dem Vorstand oder den Anlagenwarten unverzüglich mitzuteilen.

Springen in der Halle hat an folgenden Tagen Vorrang:

- Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr
- Mittwoch: 14:00 – 20:00 Uhr
- Freitag: 18:00 – 20:00 Uhr
- Samstag: 10:30 – 13:30 Uhr
- Sonntag: 10:00 – 13:00 Uhr

Während dieser Zeiten können Sprünge in der Halle verbleiben, müssen jedoch nach Beendigung des Trainings wieder ordentlich aufgeräumt werden. An anderen Terminen kann gesprungen werden, **wenn dies mit weiteren Nutzer*innen der Halle abgesprochen wird.**

Hindernismaterial auf dem Reitplatz: Während der Freiluftsaison (März/April bis Oktober/November) bleiben zum Springtraining bis zu acht Hindernisse dauerhaft aufgebaut. Hufschlag sowie Zirkellinien werden dabei freigehalten. Die Position dieser Hindernisse kann zur Schonung und Bearbeitung des Bodens von den Hallenwarten gelegentlich verändert werden.

Für besondere Trainingseinheiten (z.B. Parcourstraining für mehrere Reiter) können Änderungen der Positionen dieser Hindernisse oder der Aufbau weiterer Sprünge vorgenommen werden. Ebenso können die Sprünge zum Abstecken und/oder Aufbau eines 20x60m Dressurvierecks vorübergehend abgebaut werden.

Solche Vorhaben sollen anderen Nutzer*innen möglichst frühzeitig in der Hallengruppe und/oder per Aushang bekannt gegeben und ggf. miteinander abgesprochen werden.

Alle diese Veränderungen müssen unmittelbar nach Ende des Trainings wieder zurückgebaut werden. Generell dürfen keine Trabstangen auf dem Boden verbleiben.

Freilaufen und Freispringen sind in der Reithalle grundsätzlich möglich, wenn sie frei ist. Der Reitbetrieb hat jedoch immer Vorrang.

Nach dem Freilaufen oder Freispringen müssen Unebenheiten mit dem bereitgestellten Werkzeug unbedingt sorgfältig eingeebnet werden. Aus Sicherheitsgründen sollte der Vorhang beim Freilaufen geschlossen werden. Das Anfressen von Bande, Vorhang oder Spiegeln ist zu unterbinden.

Longieren ist in der Halle grundsätzlich erlaubt unter Rücksichtnahme auf anwesende Reiter. Befinden sich gleichzeitig Reiter*innen in der Halle, ist das Pferd beim Longieren ordnungsgemäß zu zäumen (Kappzaum, Trense). Ein Halfter ist keine ordnungsgemäße Zäumung.

Ab dem **zweiten Reiter** in der Halle muss das Longieren nach **spätestens 10 Minuten** eingestellt werden. Ab **drei Reitern** ist das Longieren grundsätzlich nur mit Zustimmung aller Reiter möglich.

Zwei Pferde können zeitgleich nur longiert werden, wenn kein weiterer Reiter anwesend ist. Auch hier ist eine ordnungsgemäße Zäumung erforderlich.

Um den Boden zu schonen und den Reitbetrieb möglichst wenig zu beeinträchtigen, sollen die Longiereinheiten generell kurzgehalten werden. Das Longieren sollte nicht immer an derselben Stelle erfolgen, sondern so weit wie möglich über die ganze Hallenfläche verteilt. Unebenheiten müssen auch hier unmittelbar nach Beendigung des Longierens beseitigt werden.

Für zeitlich intensivere Longiereinheiten und als Ausweichmöglichkeit bei Reithallenbelegung durch Reiter steht der kleine Reitplatz neben dem Feldscheunenhof zur Verfügung.

Auf dem Außenplatz darf weder longiert noch freilaufen oder freispringen gelassen werden!

Der **Weg zur Reithalle/Reitplatz und das gesamte Vereinsgelände** sind sauber zu halten. Das bedeutet, Pferdeäpfel sind mit dem bereitgestellten Werkzeug sofort bzw. vor Verlassen der Reitanlage abzumisten. Die Hufe sind beim Verlassen der Halle bzw. des Reitplatzes zu säubern. Hufkratzer befinden sich an den Eingangstoren.

Begleitpersonen und Gäste

Alle Personen werden gebeten, sich möglichst ruhig auf der Tribüne bzw. an der Umzäunung zu verhalten. Das Rauchen in der Halle ist verboten. Mitgebrachte Speisen und Getränke sowie jegliche Abfälle sind wieder mitzunehmen. Hunde sind in der Reithalle verboten. Befinden sich Reiter*innen auf dem Reitplatz, müssen Hunde auf der Anlage an die Leine genommen werden.

IV. **Reitregeln:**

Befinden sich Reiter*innen in der Bahn und will jemand mit oder ohne Pferd die Bahn betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen der Bahntür „Tür frei“ zu rufen und die Antwort „ist frei“ abzuwarten.

Decken, Jacken usw. sind in der Halle an den beiden Randbereichen der kurzen Seite abzulegen, um ein Hängenbleiben im Vorbeireiten zu vermeiden. Der Hufschlag ist umgehend wieder freizugeben, um den Reitbetrieb nicht zu stören. Das Auf- und Absitzen sollte in der Zirkelmitte erfolgen.

Generell gilt: Linke Hand vor rechter Hand. Ganze Bahn hat Vorrang vor dem Zirkel und den Wechsellinien. Im Schritt wird trabenden und galoppierenden Reiter*innen immer ausgewichen.

Beim Entgegenkommen mindestens 2 m Abstand halten! Wenn mehr als ein Reiter die Bahn benutzt, sollte das Halten und Schrittreiten nur nach vorheriger Ansage auf dem Hufschlag erfolgen. Aus Sicherheitsgründen muss beim hintereinander Reiten ein Abstand von wenigstens einer Pferdelänge eingehalten werden.

Geführt werden dürfen Pferde bei Reitbetrieb nur im Innenbereich der Bahn. Das Reiten mit Handpferd ist untersagt. Generell ist nur ein Pferd pro Reiter erlaubt.

Es sollte immer vorausschauend geritten werden, d.h. die anderen Reiter sind trotz Konzentration auf die eigene Arbeit so weit wie möglich im Auge zu behalten.

Wälzen lassen ist nur beim Freilaufen oder Freispringen gestattet. Wälzstellen bitte unbedingt einebnen! Das Scharren lassen sollte vermieden werden.

V. Schlusswort:

Diese Anlagenordnung wird in der Reithalle ausgehängt und darüber hinaus allen Nutzer*innen, die ein Pferd angemeldet haben, ausgehändigt bzw. in Mailform zugestellt. Diese Nutzer*innen sind dafür verantwortlich, dass weiteren Personen, denen sie ihr angemeldetes Pferd überlassen, diese Anlagenordnung ebenfalls zur Kenntnis gebracht wird.

Beschwerden und Anträge sind an den Vorstand zu richten. Der Vorstand hat das Recht, Reiter*innen, die trotz Verwarnung wiederholt gegen diese Anlagenordnung verstoßen, von der Benutzung der Anlage zeitweise oder gänzlich auszuschließen.

Gelchsheim, den 26.02.2021

Angela Wunsch

1. Vorsitzende